

Antrag

der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Weitere Stärkung und Entwicklung der Digitalisierung des Thüringer Schulwesens

- I. Der Landtag stellt fest,
 1. dass in der Umsetzung der Digitalstrategie Thüringer Schule (DiTS) die Implementierung des digitalen Lehrens und Lernens durch Aus-, Fort- und Weiterbildung in allen Phasen der Lehrerbildung von entscheidender Bedeutung ist;
 2. dass der im Thüringer Schulgesetz verankerte Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre insbesondere auch Rahmenvorgaben für die digitale Bildung über einzelne Lehrpläne hinaus setzt;
 3. dass durch die Landesregierung mit Leitfäden, Standards für das häusliche Lernen und Handreichungen gute Voraussetzungen für digitales Lernen und digitale Schulentwicklung geschaffen worden sind;
 4. dass die Thüringer Schulcloud als Lehr- und Lernplattform für alle Schulen gemeinsam mit dem im Schulportal enthaltenen externen Online-Lernangeboten und der Mediothek wichtige Ressourcen für das digitale Lernen sind.

- II. Der Landtag bittet die Landesregierung,
 1. im Sinne der Digitalstrategie Thüringer Schule digitales Lehren und Lernen verbindlich in den Ausbildungscurricula aller Phasen der Lehrämter, insbesondere in den Bereichen Fachdidaktik und Bildungswissenschaft, zeitnah zu verankern;
 2. dem für Bildung zuständigen Ausschuss bis zum Ablauf des Jahres 2020 über folgende Punkte zu berichten:
 - a) Stand der Implementierung des digitalen Lehrens und Lernens in die Ausbildungscurricula der Studiengänge und der Vorbereitungsdienste für die jeweiligen Lehrämter sowie Angebot und Nutzungsquoten von Fort- und Weiterbildungen zur digitalen Bildung;
 - b) Anzahl, Qualität und Umsetzung von medienpädagogischen Schulkonzepten sowie Evaluationen zum Distanzunterricht bei Eltern und Schülern sowie Lehrkräften;
 - c) Evaluierung der Empfehlungen für die Ausstattung der Thüringer Schulen mit Informations- und Medientechnik unter Berücksichtigung der Erfahrungen mit der Corona-Pandemie sowie aktueller Stand der digitalen Ausstattung bei allen Schulträgern;
 - d) Bestand an Zugängen zu datensicheren Lehr- und Lernplattformen sowie zu Messengerdiensten;

- e) Evaluation der kommunalen Medienzentren hinsichtlich ihres Selbstbildes, ihnen gestellter Aufgaben, bestehender Infrastruktur, Personal und landesrechtlicher Vorgaben;
3. die Einführung einer Fortbildungsverpflichtung mit jährlichem Zeitbudget für alle Lehrkräfte unter der Berücksichtigung der Digitalisierung zu prüfen;
 4. sich auf Bundesebene für die Schaffung einer Bundeszentrale für digitale und Medienbildung einzusetzen, die als Online-Plattform bestehende Angebote prüft, Informationen und Unterstützung bietet, Tools zusammenfasst und sie nutzerfreundlich und niederschwellig präsentiert;
 5. die Leitgedanken der Digitalisierung in die Thüringer Lehrpläne zu implementieren, Bildungsvermittlung und Medienkompetenzen der Lehrkräfte zu fördern sowie Bewertungskriterien für Leistungen aus digitalem Unterricht zu schaffen;
 6. digitale Lehr- und Lernmittel kontinuierlich in den Thüringer Schulbuchkatalog aufzunehmen und die bereits zugelassenen Lehr- und Lernmittel auf Anschlussfähigkeit zum digitalen Unterricht zu überprüfen;
 7. dem Landtag Vorschläge zu unterbreiten, wie die Bereitstellung von digitalen Endgeräten über die Schulen zur Ausleihe an bedürftige Schülerinnen und Schüler beginnend ab dem Haushaltsjahr 2021 dauerhaft sichergestellt werden kann, sowie die Berücksichtigung eines Haushaltstitels in Höhe von mindestens 15 Millionen Euro dazu ab dem Haushaltsjahr 2022 zu prüfen;
 8. eine Bundesratsinitiative zur Überarbeitung der Mehrbedarfsregelung im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) zur Bereitstellung von für den digitalen Schulunterricht benötigten Endgeräten für sozioökonomisch benachteiligte Kinder und Jugendliche zu initiieren;
 9. die Bereitstellung dienstlicher Endgeräte für alle Lehrkräfte zu prüfen;
 10. die Versorgung der Schulen mit schnellem Internet zu beschleunigen und möglichst ab dem Schuljahr 2021/2022 mindestens DSL 16.000 für alle Schulen zur Verfügung zu stellen;
 11. Rahmenbedingungen zur Einhaltung des Datenschutzes zu implementieren und Rechtssicherheit im Umgang mit digitalen Medien und Endgeräten zu schaffen;
 12. in Abstimmung mit den Schulträgern den Ausbau der digitalen Bildung und dabei auch den Stand der Ausstattung durch einen alle fünf Jahre fortzuschreibenden regionalspezifischen "Entwicklungsplan Digitalisierung" darzustellen sowie die Schulen anzuregen, ihre medienpädagogischen Konzepte daran orientiert anzupassen;
 13. Schulen die nötigen Ressourcen bereitzustellen, um medienpädagogische Gesamtstrategien zu entwickeln und umzusetzen, die digitale Bildung als Querschnittsaufgabe verstehen und fächerübergreifend implementieren;
 14. auf Bundesebene eine länderübergreifende wissenschaftliche Studie anzuregen, um Erfahrungen und Ansätze des digitalen Fernunterrichts und des Lernens zu Hause zu evaluieren, so dass erfolgreiche und innovative Ansätze für digital unterstützten Unterricht gezielt weiterentwickelt sowie Defizite bei der technischen und personellen Ausstattung ebenso zielgerichtet ausgeglichen werden können;
 15. gemeinsam mit der kommunalen Seite ein Konzept zu erarbeiten, um die kommunalen Medienzentren zu regionalen multiprofessionellen IT-Service-Zentren für Schulen weiterentwickeln zu können;

16. Regelungen zur Nutzung privater Hard- und Software (bring your own device) und Standards der digitalen Kommunikation im schulischen Rahmen zu erarbeiten;
17. die Prävention von Gefahren der Mediennutzung für Kinder und Jugendliche, wie beispielsweise Cybermobbing, Sexting und Fake news, zu verstärken;
18. das Nutzungsverhalten von digitalen Medien durch Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer innerhalb und außerhalb der Schulen regelmäßig zu erheben und dem für Bildung zuständigen Ausschuss alle zwei Jahre, beginnend mit dem Frühjahr 2021, darüber zu berichten;
19. einen externen Fachbeirat für digitale Bildung einzurichten, der das für Bildung zuständige Ministerium in allen Fragen der digitalen Bildung berät.

Begründung:

Die Corona-Pandemie hat mit der schnellen Umstellung auf das häusliche Lernen eindringlich vor Augen geführt, welchen Stellenwert und auch welche Schwächen digitales Lernen und Lehren heute bereits haben kann. Damit digitale Bildung überall gut gelingt, braucht es dafür die nötigen Voraussetzungen. Dies umfasst sowohl eine bedarfsgerechte technische Ausstattung von Schülerinnen, Schülern, Schulen und Lehrkräften sowie einen kompetenten professionellen IT-Support für Schulen. Besonders die Fähigkeiten und Kenntnisse mit digitalen Medien zu lehren und zu lernen sowie sicheres Wissen über Datenschutz werden immer wichtiger.

Es ist anerkennend festzustellen, dass die Landesregierung mit der Digitalstrategie Thüringer Schule bereits gezielte Schritte zur Weiterentwicklung der digitalen Bildung in Thüringen beschrieben hat und sie auch bereits umsetzt. Das hieraus entwickelte Angebot der Thüringer Schulcloud, die erarbeiteten Orientierungshilfen und Standards können zur Umsetzung digitaler Bildung als immanenter und fächerübergreifender Bestandteil von Schulentwicklung viel beitragen.

Nun gilt es den Blick zu schärfen und gezielte Anstrengungen zu unternehmen, um digitales Lehren und Lernen weiter zu stärken. Dazu sind die Ausbildungscurricula in allen Phasen der Lehrerbildung zu überarbeiten, die Lehrpläne anzupassen und die Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern verbindlicher zu gestalten. Die Vermittlung von Datenschutzwissen und die Prävention von Gefahren der Mediennutzung sind zudem deutlich zu verstärken.

Für eine dauerhaft gute technische Ausstattung braucht es neben der infrastrukturellen Zurverfügungstellung von schnellem Internet ein Konzept für die dauerhafte Bereitstellung von digitalen Endgeräten an bedürftige Schülerinnen und Schüler. Zudem soll sich auf Bundesebene für eine entsprechende Überarbeitung der Mehrbedarfsregelungen im SGB II eingesetzt werden.

Der IT-Support an Schulen braucht leistungsfähige, multiprofessionell besetzte IT-Servicezentren. Land und Kommunen müssen hierbei gemeinsam Verantwortung übernehmen, den technischen Support unterstützen und Medienpädagoginnen und Medienpädagogen zur Verfügung stellen, die beim Erwerb digitaler Kompetenzen helfen und wichtige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Schulleitungen, Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler sein können.

Um diese Herausforderungen besser bewältigen zu können, soll ein externer Fachbeirat das für Bildung zuständige Ministerium unterstützen. Dazu ist die Expertise aus Wissenschaft, Gesellschaft und pädagogischen Professionen zu nutzen. Auch Gewerkschaften und Berufsverbände sollen in diesen Beirat einbezogen werden.

Für die Fraktion
DIE LINKE:

Für die Fraktion
der SPD:

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN:

Blechschmidt

Lehmann

Rothe-Beinlich